




Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien


Siegmond Ehrmann, MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.448**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654

 siegmond.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88

 siegmond.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmond.ehrmann@wk2.bundestag.de

Bericht aus Berlin 13/2008

Berlin, 4. Dezember 2008

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

in dieser Woche wird das „Maßnahmenpaket Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“, das „Familienleistungsgesetz“, die „Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung“ und das „Wohngeldgesetz“ beschlossen. Diese vier Gesetze ergeben zusammen unseren Beschäftigungsschirm.

All diese Gesetze treten erst zum 1. Januar 2009 in Kraft, sie können also jetzt noch keine konjunkturelle Wirkung entfalten.

Konkret heißt das, dass

- die Lohnnebenkosten stabil bleiben und mehr Netto vom Brutto bleibt,
- die Kaufkraft der Menschen durch die Kindergeld- und Wohngelderhöhung gestärkt wird,
- private Haushalte als Auftraggeber und Arbeitgeber entlastet werden,
- der Steuerabzug von Krankenversicherungsbeiträgen 2010 deutlich erhöht wird,
- das Kurzarbeitergeld verlängert wird,
- das Kreditangebot der privaten Bankwirtschaft verstärkt und die Kreditversorgung der Wirtschaft und des Mittelstandes gesichert wird,



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

- das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm weiter aufgestockt wird,
- wichtige Infrastrukturvorhaben strukturschwacher Kommunen weiter unterstützt werden,
- bessere Abschreibungsmöglichkeiten für bewegliche Wirtschaftsgüter geschaffen werden, damit Unternehmen weiter investieren,
- wir die Entwicklung und Verbreitung ökoeffizienter Fahrzeuge und
- generell Innovation und Energieeffizienz fördern.

Die o. g. Maßnahmen fördern in den Jahren 2009 und 2010 Investitionen und Aufträge von Unternehmen, privaten Haushalten und Kommunen in einer Größenordnung von rd. 50 Mrd. Euro.

Mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2009 haben wir letzte Woche den Weg für Rekordinvestitionen im Verkehrsbereich, bei der kommunalen Infrastruktur und der Gebäudesanierung frei gemacht. 2009 und 2010 stehen insgesamt weitere 2 Mrd. Euro zur beschleunigten Umsetzung dringlicher Verkehrsinvestitionen zur Verfügung. Wir haben die Mittel für das Programm zur energetischen Gebäudesanierung 2009 um 580 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro aufgestockt. Mit diesem Geld können wir ein neues Programm zur energetischen Sanierung von Großwohnsiedlungen mit einem jährlichen Fördervolumen von 100 Mio. Euro auflegen und den Investitionspakt zur energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten und Sportstätten mit 300 Mio. Euro fortsetzen.

Noch ein Wort zur CDU:

Der bisherige Verlauf des CDU-Parteitag zeigt die Zerrissenheit der CDU. Auf der einen Seite wird Frau Merkel mit rund 95 Prozent wieder gewählt, auf der anderen Seite umjubelt der Parteitag Friedrich Merz.

Die CDU weiß nicht, was sie will. Steuersenkungen sofort oder erst nach der Wahl? Beibehaltung der Haushaltskonsolidierung oder neue Schulden machen? Weiter für den Klimaschutz eintreten oder angesichts der konjunkturellen Krise aufschieben? Auch der Leitantrag „Die Mitte Deutschlands Stärke“ ist Substanz- und ideenlos. Das zeigt sich insbesondere im steuerpolitischen Teil. Es werden keine konkreten Zahlen genannt, Angaben über mögliche Entlastungen unterbleiben ebenso wie Vorschläge zur Finanzierung. Es verwundert also nicht, wenn Friedrich Merz feststellt, dass die



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

finanzpolitische Kompetenz bei der SPD liegt. Wo der Mann Recht hat, hat er Recht.
U. a. mit dieser finanzpolitischen Kompetenz werden wir das Wahljahr 2009 gut be-
stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

II. Zur Woche

Maßnahmenpaket Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung

Mit dem Beschäftigungspaket, das wir diese Woche im Bundestag beschließen werden, sind wir auf einem guten Weg, die Investitionsfähigkeit unserer Wirtschaft zu erhalten und kleinere und mittlere Unternehmen zu stärken. Wir schaffen damit die Voraussetzungen für die rasche Überwindung der Konjunkturschwäche und für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Zu den Maßnahmen gehören:

- Es wird zeitlich befristet für zwei Jahre eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von höchstens 25 Prozent zum 1. Januar 2009 eingeführt.
- Zusätzlich zur degressiven Abschreibung wird befristet für zwei Jahre die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erweitert (durch Erhöhung der dafür relevanten Betriebs- und Gewinn Grenzen auf 335.000 Euro, 175.000 Euro und 200.000 Euro).
- Die Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen wird bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ausgeweitet und der Steuerbonus auf 20 Prozent von 6.000 Euro (= 1.200 Euro) zum 1. Januar 2009 verdoppelt. Zwei Jahre nach Inkrafttreten wird die Wirksamkeit der verbesserten Absetzbarkeit evaluiert.
- Für Pkw mit Erstzulassung ab dem Kabinettsbeschluss vom 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 wird eine befristete Kfz-Steuerbefreiung für ein Jahr eingeführt, um die Kaufzurückhaltung bis zur Klarheit über die Umstellung der Kfz-Steuer auf CO₂-Basis aufzulösen. Für Fahrzeuge, die die Euro-5-Norm und die Euro-6-Norm erfüllen, verlängert sich die maximale Kfz-Steuerbefreiung auf zwei Jahre ab Erstzulassung. Die Kfz-Steuerbefreiung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2010.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Familienleistungsgesetz

In dieser Woche beschließen wir das Familienleistungsgesetz. Mit diesem Gesetz erhöhen wir die Leistungen für Familien.

- Der Kinderfreibetrag wird für jedes Kind von 3.648 Euro auf 3.864 Euro erhöht.
- Insgesamt werden die Freibeträge für jedes Kind von 5.808 Euro auf 6.024 Euro angehoben.
- Das Kindergeld steigt für die ersten beiden Kinder von 154 Euro auf 164 Euro, für dritte Kinder um 16 Euro auf 170 Euro sowie für vierte und weitere Kinder auf 195 Euro.
- Die steuerliche Förderung für haushaltsnahe Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnahe Dienstleistungen, einschließlich Pflegeleistungen, wird stark vereinfacht und erweitert. Die Förderung beträgt zum 1. Januar 2009 einheitlich 20 Prozent der Aufwendungen von bis zu 20.000 Euro, höchstens 4.000 Euro pro Jahr.
- Jeweils zum Schuljahresbeginn erhalten Kinder von SGB II und SGB XII Beziehern eine zusätzliche Leistung für die Schule von 100 Euro. Dieses Schulbedarfspaket wird bis zum Abitur bezahlt.

Zweites Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes

Wir beraten diese Woche in erster Lesung die Änderung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes (AFBG). Der Entwurf stellt einen Bestandteil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung dar, deren Ziel die Verbesserung der Qualität und Wirkungsbreite des deutschen Aus- und Weiterbildungssystems ist. Durch eine kontinuierliche Höherqualifizierung über alle Altersgruppen hinweg soll dem Fachkräftemangel in Deutschland begegnet, die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen auf Dauer erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gesichert werden. Der Entwurf sieht im Wesentlichen folgende Eckpunkte vor: Fortbildungswillige sollen eine Fortbildungsmaßnahme, die nicht zwangsläufig die erste Aufstiegsfortbildung sein muss, gefördert bekommen. Die Förderung einer Fortbildungsmaßnahme soll sich zukünftig stärker an ihrem Erfolg orientieren. Zusätzlich zum staatlichen Zuschuss von 30,5



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Prozent zum Maßnahmebeitrag, soll daher bei Bestehen der Prüfung, ein Erlass von 25 Prozent auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gewährt werden. Auch die finanzielle Besserstellung von Fortbildungswilligen mit Kindern ist vorgesehen. Ausländische Fortbildungswillige, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind, sollen auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindestberufsdauer nach dem AFBG gefördert werden. Schließlich sieht der Entwurf vor, den Förderungsbereich des AFBG auch für Aufstiegsfortbildungen zum Erzieher oder zur Erzieherin sowie für Fortbildungen in der ambulanten und stationären Altenpflege zu erweitern.

Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“

In dieser Woche beraten wir abschließend den Gesetzentwurf zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“. Ziel des Gesetzes ist es, durch die Errichtung einer selbständigen unmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts eine neue, tragfähige Rechtsform für das Deutsche Historische Museum in Berlin zu schaffen. Der Gesetzentwurf sieht die Rechtsform der Stiftung vor, da sie sich auch bei vergleichbaren großen Einrichtungen bewährt hat. Im Juli 1987 wurde das Deutsche Historische Museum GmbH als vorläufige Betriebsgesellschaft gegründet. Gesellschafter sind zu gleichen Teilen der Bund und das Land Berlin. Die GmbH wird vollständig durch Zuwendungen des Bundes finanziert. Nach der Eröffnung des Museums 2006 im sanierten Zeughaus soll nunmehr die endgültige Trägereigenschaft geschaffen werden. Die bisherige Bundesförderung wird dabei in gleicher Höhe fortgesetzt.

Außerdem soll dem Auftrag des Koalitionsvertrages vom 11. November 2005 zur Folge, eine auf die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung gerichtete Ausstellungs- und Dokumentationsstelle geschaffen werden. Sie soll in der Rechtsform einer unselbständigen Stiftung und in der Trägereigenschaft des Deutschen Historischen Museums errichtet werden.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Ratifizierung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Wir beraten in dieser Woche abschließend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Voraussetzungen zur Ratifizierung des am 30. März 2007 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkommens der Vereinten Nationen (VN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenkonvention) und des dazugehörigen Fakultativprotokolls geschaffen werden sollen.

Die Behindertenkonvention basiert auf den zentralen Menschenrechtsabkommen der VN und konkretisiert die dort verankerten Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Das Übereinkommen verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

Das Fakultativprotokoll, das ebenfalls ratifiziert werden soll, ist ein eigenständiger völkerrechtlicher Vertrag. Es erweitert die Kompetenzen des Ausschusses für Menschen mit Behinderungen nach Artikel 34 des Übereinkommens um das Verfahren der Individualbeschwerde und das Untersuchungsverfahren. Beide Verfahren zielen darauf, die Umsetzung und Überwachung des Übereinkommens zu stärken.

Drittes Gesetz zur Änderung des Zivildienstgesetzes und anderer Gesetze

In erster Lesung beraten wir diese Woche den Gesetzentwurf zur Änderung des Zivildienstgesetzes und anderer Vorschriften. Zukünftig soll der Zivildienst verstärkt auf das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung und des Qualifikationserwerbs ausgerichtet werden („Lerndienst“). Vorgesehen ist, die Struktur der Bildungsmaßnahmen und das Angebot an zusätzlichen Seminaren neben dem Zivildienst zu verbessern. Außerdem soll es möglich werden, im Zivildienst erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf Ausbildungs- und Studienzeiten anzurechnen. Ein qualifiziertes Zeugnis, das Informationen über den Inhalt des Dienstes sowie die Leistungen und erworbenen Kompetenzen des Dienstleistenden enthält, soll die erworbene Qualifikation für potentielle Arbeitgeber deutlich machen.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Gesetz zur Änderung der Förderung der Biokraftstoffe

In erster Lesung beraten wir diese Woche einen Gesetzentwurf zur Änderung der Förderung der Biokraftstoffe. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, Konkurrenzen in Anbauflächen für Biosprit und Nahrungsmittel zu vermeiden und den Ausbau der Biokraftstoffe stärker als bisher auf die effektive Minderung der Treibhausgasemissionen auszurichten. Vorgesehen ist, die gesetzliche Quote für Biokraftstoffe für das Jahr 2009 von 6,25 Prozent auf 5,25 Prozent abzusenken. Für die Jahre 2010 bis 2014 wird die Quote auf einer Höhe von 6,25 Prozent eingefroren. Für das Jahr 2011 ist eine Überprüfung der künftigen Quotenhöhen im Rahmen eines Berichts der Bundesregierung an den Bundestag vorgesehen. Mit dem Gesetzentwurf soll erstmals auch Biomethan auf die Ottokraftstoff- und Gesamtquote angerechnet werden. Die steuerliche Belastung von reinem Biodiesel außerhalb der Quote soll in den kommenden Jahren um jeweils 3 Cent pro Liter gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung abgesenkt werden. Ab dem Jahr 2015 sollen die Biokraftstoffquoten von der energetischen Quote auf ihren Netto-Beitrag zur Treibhausgasverminderung umgestellt werden.

Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in dieser Woche beschließen werden, wird ein Auftrag des Koalitionsvertrages umgesetzt und die aktive Arbeitsmarktpolitik neu ausgerichtet. Arbeit- und ausbildungssuchende Menschen werden schneller in den Arbeitsmarkt integriert. Mit dem Entwurf wird die Vermittlung als Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik gestärkt und entbürokratisiert. Wirksame Instrumente werden weiterentwickelt, unwirksame Instrumente werden abgeschafft. Weniger arbeitsmarktpolitische Instrumente bedeuten aber nicht weniger Arbeitsmarktpolitik. Neu eingeführt wird ein Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses. Dies ist ein wichtiger Baustein für weitere Qualifizierungsschritte. Das Nachholen des Hauptschulabschlusses soll dabei nicht isoliert, sondern bei Jugendlichen im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit erfolgen. Bei Erwachsenen soll der Rechtsanspruch auf Förderung des nachträglichen Erwerbs eines



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Hauptschulabschlusses in der Regel mit beruflicher Weiterbildung verknüpft werden. Damit werden die Eingliederungschancen und die mittelfristigen beruflichen Entwicklungschancen gering qualifizierter Ausbildungssuchender und Arbeitsloser deutlich verbessert.

Gesetzentwurf zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung

Beschließen werden wir in dieser Woche die Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 3,3 Prozent auf 3,0 Prozent ab dem 1. Januar 2009. Zusätzlich wird der Beitragssatz vorübergehend vom 1. Januar 2009 bis zum 30. Juni 2010 durch Rechtsverordnung auf 2,8 Prozent abgesenkt. Innerhalb von 24 Monaten haben wir den Beitragssatz mehr als halbiert.

In der Kombination werden die Ziele einer größtmöglichen Beitragssatzsenkung sowie einer langfristig stabilen Finanzplanung für die Bundesagentur für Arbeit miteinander vereint. Die vorübergehende Erhebung von Beiträgen nach einem Beitragssatz in Höhe von 2,8 Prozent führt zu einer Entlastung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Entlastung ist auf Grund der hohen Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit (rund 15-16 Mrd. Euro zum Ende des Jahres 2008) und der deutlich gesunkenen Arbeitslosigkeit vorübergehend möglich, ohne dass dies zu Defiziten bei der Bundesagentur für Arbeit führt.

Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts

Diese Woche beschließen wir das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts. Das Gesetz ist nicht nur ein weiterer Schritt bei der Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen, sondern dient auch der Übernahme wichtiger EU-Regelungen in das deutsche Recht. Besonders wichtig ist die vorgesehene Mittelstandsklausel: Nachteile kleiner und mittelständischer Unternehmen sollen bei der Vergabe großer Aufträge durch die Pflicht, öffentliche Aufträge im Regelfall in Losen zu vergeben, ausgeglichen werden. Um diese mittelstandsfreundliche Auftragsvergabe auch im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeit sicherzustellen, muss, sofern das Unternehmen Unteraufträge erfasst, diese Unterauftragsvergabe mit erfasst werden. Wichtig ist auch, dass Aufträge nur an gesetz-



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

treue Unternehmen vergeben werden dürfen. Das bedeutet auch, dass die Auftragsvergabe zukünftig von der Tariftreue des Unternehmens abhängt. Zusätzliche Anforderungen dürfen insbesondere an soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte gestellt werden, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit der einzukaufenden Leistung oder Ware stehen. Auch Unterschwellenverträge müssen zukünftig transparent und wettbewerblich vergeben werden. Ergänzende Regelungen bei der Ausgestaltung des Verfahrens zur Überprüfung der Vergabe öffentlicher Aufträge führen zu noch mehr Effizienz und Beschleunigung der Verfahren.

Wohngeldgesetz

In dieser Woche beraten wir abschließend die Änderung des Wohngeldgesetzes. Bereits im Sommer haben wir beschlossen, das Wohngeld zum 1. Januar 2009 anzuheben. Das durchschnittlich gezahlte Wohngeld steigt somit von monatlich 92 Euro auf 142 Euro. Rund 800.000 Haushalte, darunter etwa 300.000 Rentnerhaushalte, profitieren von dieser Maßnahme. Um insbesondere einkommensschwache Menschen von steigenden Energiekosten zu entlasten, führen wir nun außerdem, rückwirkend zum 1. Oktober 2008, eine Heizkostenpauschale für einen Ein-Personen-Haushalt von 100 Euro, und für einen Zwei-Personen-Haushalt von 130 Euro ein.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

III. Aktuelles Thema **Erbschaftsteuerreform**

I. Vorgeschichte

Im November 2006 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht verfassungswidrig ist. Derzeit werden Grund- und Betriebsvermögen deutlich zu niedrig bewertet und damit - anders als etwa Geld und Wertpapiere - nicht auf Basis ihres tatsächlichen Wertes besteuert.

Das Gericht verpflichtete den Bundesgesetzgeber zur verfassungskonformen Neuregelung bis spätestens Ende 2008. Ohne eine Verständigung zwischen den Koalitionspartnern hätte die Steuer danach nicht mehr erhoben werden können. Die Länder, denen allein das Aufkommen zusteht, hätten einen Steuerausfall von jährlich mindestens 4 Mrd. Euro verkraften müssen. Neben dem Erhalt der Erbschaftsteuer und ihres bisherigen Aufkommens haben wir bei den Verhandlungen folgende Ziele verfolgt:

- Sicherung der Steuerfreiheit kleiner und mittlerer Erbschaften/Schenkungen im engen Familienkreis,
- angemessene Besteuerung hoher Vermögensübertragungen,
- verfassungsgemäße Regelung der Besteuerung der Unternehmensnachfolge.

II. Die Reform

Wir haben unsere Ziele in den Verhandlungen mit der Union im Wesentlichen erreicht. Der jetzt gefundene Kompromiss sichert den Fortbestand der Erbschaftsteuer. Mit einem jährlichen Aufkommen von rund 4 Mrd. Euro können die Länder auch in Zukunft mehr in Bildung investieren. Trotz der Höherbewertung von Immobilien bleiben Schenkungen und Erbschaften innerhalb der Kernfamilie (Ehepartner, Kinder und auf Druck der SPD auch eingetragene Lebenspartner) regelmäßig steuerfrei. Empfänger sehr hoher Vermögen sowie außerhalb des engen familiären Umfeldes müssen dagegen in Zukunft viel fach einen höheren Beitrag zum Steueraufkommen leisten. Anders ausgedrückt: Das neue Recht ist gerecht, weil es die Kernfamilie bei Erbschaften verschont und Millionenerben stärker als bisher zur Kasse bittet. Darüber hinaus ist es wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch zielgerichtet,



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

die steuerliche Begünstigung der Betriebsnachfolge an den langfristigen Erhalt von Arbeitsplätzen zu knüpfen.

III. Begünstigung der Kernfamilie

Bereits jetzt fällt die Steuer nur in rund 7 Prozent aller Nachlässe an. Ungeachtet der künftigen Besteuerung von Immobilien auf Basis ihres Verkehrswerts wird es dabei auch nach der Steuerreform bleiben. Der persönliche Freibetrag für Ehegatten wird um über 60 Prozent auf künftig 500.000 Euro angehoben, der Freibetrag für Kinder auf 400.000 Euro nahezu verdoppelt und der Freibetrag für Enkel mit künftig 200.000 Euro gegenüber dem geltenden Recht fast vervierfacht.

Zusätzlich bleibt Wohneigentum steuerfrei, das der überlebende Ehegatte zehn Jahre selbst nutzt, also weder vermietet, verpachtet oder verkauft. Bei Übertragung des elterlichen Wohneigentums an Kinder ist diese Steuerbefreiung auf insgesamt 200 qm beschränkt.

Hervorzuheben ist die - gegen den Widerstand der Union durchgesetzte - weitgehende Gleichstellung eingetragener Lebenspartner mit Ehegatten. Dies betrifft unter anderem den persönlichen Freibetrag von 500.000 Euro, den besonderen Versorgungsfreibetrag von 256.000 Euro und auch die Steuerfreiheit selbstgenutzten Wohneigentums. Die unveränderte Zuordnung eingetragener Lebenspartner zur Steuerklasse III, an der die Union aus ideologischen Gründen festhält, ist daher nur bei höheren Vermögen relevant. Bei Erwerbern der Steuerklassen II und III stehen höhere persönliche Freibeträge (20.000 Euro statt 10.300 Euro bzw. 5.200 Euro) erhöhten Steuersätzen gegenüber. Tendenziell wird dies zu einer künftig höheren Steuerbelastung führen.

Leider war gerade der CSU die Steuerfreiheit der Übertragung selbst hochwertigen Grundvermögens an Ehegatten und Kinder politisch wichtiger als eine maßvolle Besserstellung der Geschwister und deren Kinder gegenüber dem Gesetzentwurf. Mit der von der SPD angestrebten Absenkung der oberen Tarifstufen wäre eine Abmilderung der Steuersätze der Steuerklasse II auf Kosten der Empfänger von Millionenvermögen aller Steuerklassen finanzierbar gewesen.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

IV. Der Erhalt von Arbeitsplätzen wird gefördert

Das Bundesverfassungsgericht gab dem Gesetzgeber auf, etwaige Privilegierungen bei der Besteuerung vom Vorliegen ausreichender Gemeinwohlgründe abhängig zu machen und zielgenau auszugestalten. Entsprechend soll die steuerliche Begünstigung von Betriebsvermögen künftig den weitgehenden Erhalt der Arbeitsplätze im Rahmen der Unternehmensnachfolge voraussetzen. Das ist insbesondere für die vielen klein- und mittelständischen Unternehmen im Familienbesitz von Bedeutung.

Grundsätzlich gilt künftig folgende Verschonungsregelung bei der Übertragung von Betriebsvermögen: Bei Fortführung des Betriebs über sieben Jahre und Erhalt einer Lohnsumme von 650 Prozent im Gesamtzeitraum (durchschnittlich also fast 93 Prozent) müssen 15 Prozent des Verkehrswertes des Betriebsvermögens versteuert werden. Voraussetzung ist, dass der Anteil des Verwaltungsvermögens am betrieblichen Gesamtvermögen 50 Prozent nicht übersteigt.

Bis zur Steuerfestsetzung muss der Betriebsnachfolger unwiderruflich erklären, ob er abweichend hiervon eine andere Option wählt: Bei Fortführung des Betriebs über zehn Jahre und Erhalt einer Lohnsumme von 1.000 Prozent im Gesamtzeitraum ist die Übertragung des Betriebsvermögens steuerfrei. Dabei darf der Anteil des Verwaltungsvermögens am betrieblichen Gesamtvermögen allerdings höchstens 10 Prozent betragen.

V. Fazit

- Uns Sozialdemokraten ist es gelungen, die Erbschaft- und Schenkungsteuer zu erhalten. Das Kalkül mancher Unionsvertreter, die Reformberatungen bis zum Jahreswechsel zu verzögern und so die Steuererhebung ab 2009 zu blockieren, haben wir verhindert. Damit ereilt die Erbschaftsteuer nicht dasselbe Schicksal wie die Vermögensteuer.
- Ein verfassungskonformes Bewertungsrecht ist nicht zuletzt zwingende Voraussetzung für eine spätere Wiedererhebung der Vermögensteuer. Künftig wird sich die Bewertung aller Vermögensarten an ihrem tatsächlichen Wert orientieren.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

- Mindestens 4 Mrd. Euro werden den Ländern weiterhin jährlich zur Verfügung stehen, wobei das Steueraufkommen wegen der Vielzahl anstehender Erbschaft- bzw. Schenkungsfälle wohl noch steigen wird. Die Länder können dieses Geld für Bildung und Zukunftsinvestitionen nutzen.
- Durchschnittliche Vermögensübertragungen innerhalb der Kernfamilie bleiben auch künftig steuerfrei.
- Eingetragene Lebenspartner werden Ehegatten bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer nahezu gleichgestellt.
- Außerhalb des engen Familienkreises werden Vermögensübertragungen künftig häufig stärker besteuert. Das ist sozial gerecht.
- Betriebe, die ihre Arbeitsplätze erhalten, werden steuerlich begünstigt.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

IV. Standort Deutschland

1. Hohe Dunkelziffer!

In Deutschland eskalieren Tarifauseinandersetzungen vergleichsweise selten bis hin zu Streiks: Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2007 waren hierzulande gerade einmal vier von 1.000 Arbeitnehmer an Streikaktionen beteiligt. Waren es in der Schweiz mit drei und in den USA mit einem Streikenden je 1.000 Beschäftigter noch weniger, so befanden sich in Großbritannien 17, in Österreich 35 und in Spanien 99 von 1.000 Arbeitnehmern pro Jahr im Ausstand. Je 1.000 Beschäftigte gingen in Spanien jahresdurchschnittlich 173 Arbeitstage verloren, in Italien waren es 93, in Österreich 57 und hierzulande nur fünf Tage.

2. Milliarden für die Umwelt!

In Deutschland wurden 2005 34 Milliarden Euro für die Umwelt ausgegeben. Das waren 1,5 Prozent der Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt). Über die Hälfte der Ausgaben tätigten privatisierte öffentliche Unternehmen. Dazu zählen beispielsweise Wasserwerke oder die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen. Ein knappes Fünftel entfiel auf die Industrieunternehmen. Drei Viertel der Mittel waren laufende Ausgaben; jeder vierte Umwelt-Euro floss in Investitionen für neue Anlagen. Die größte Summe beanspruchten der Gewässerschutz (48 Prozent) und die Abfallentsorgung (43 Prozent).